modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Kulturausschuss stimmt der in der Begründung erläuterten neuen Verfahrensweise zur Vergabe des Stipendiums Stadtschreiber mit folgenden Änderungen zu

1. *Der Stadtschreiber muss seinen Hauptwohnsitz in Halle haben.*
2. *Kein Stadtschreiber wird mehr als ein Mal gewählt.*
3. *Geschlechterpriorität soll bei der Auswahl der Stipendien berücksichtigt werden.*

Der Beschlusspunkt 3 wurde modifiziert. Der Formulierung

3. Im jährlichen Wechsel wird eine Frau bzw. ein Mann zur/zum Stadtschreiber/in gewählt.

wurde durch den neu gefassten Punkt 3 ersetzt.